S A T Z U N G der Stadt Herrenberg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Mönchberg" vom 30.09.2014

Aufgrund § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg und des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Stadt Herrenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 9,07 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern Mönchberg".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan Maßstab 1:1000 vom 10.07.2014 abgegrenzten Fläche. Der in der Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
Die Satzung mit Lageplan kann während der allgemeinen Dienstzeit bei der Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1, Stadtplanungsamt, kostenfrei eingesehen werden.

§ 2
Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 BauGB finden Anwendung.

§ 3
Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:
Herrenberg, 01.10.2014

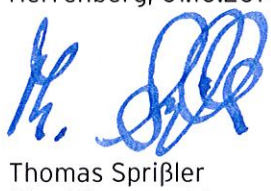

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister

Hinweise:

- Nach § 215 Baugesetzbuch (BauGB) werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich , wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung - Mängel der Abwägung innerhalb von sieben Jahren - schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
  Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

  Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Herrenberg, Stadtplanungsamt, Marktplatz 1, Zimmer 604, geltend zu machen.

- Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird besonders hingewiesen.

- Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann bei der Stadt Herrenberg, Stadtplanungsamt, Marktplatz 1, Zimmer 604, eingesehen werden.

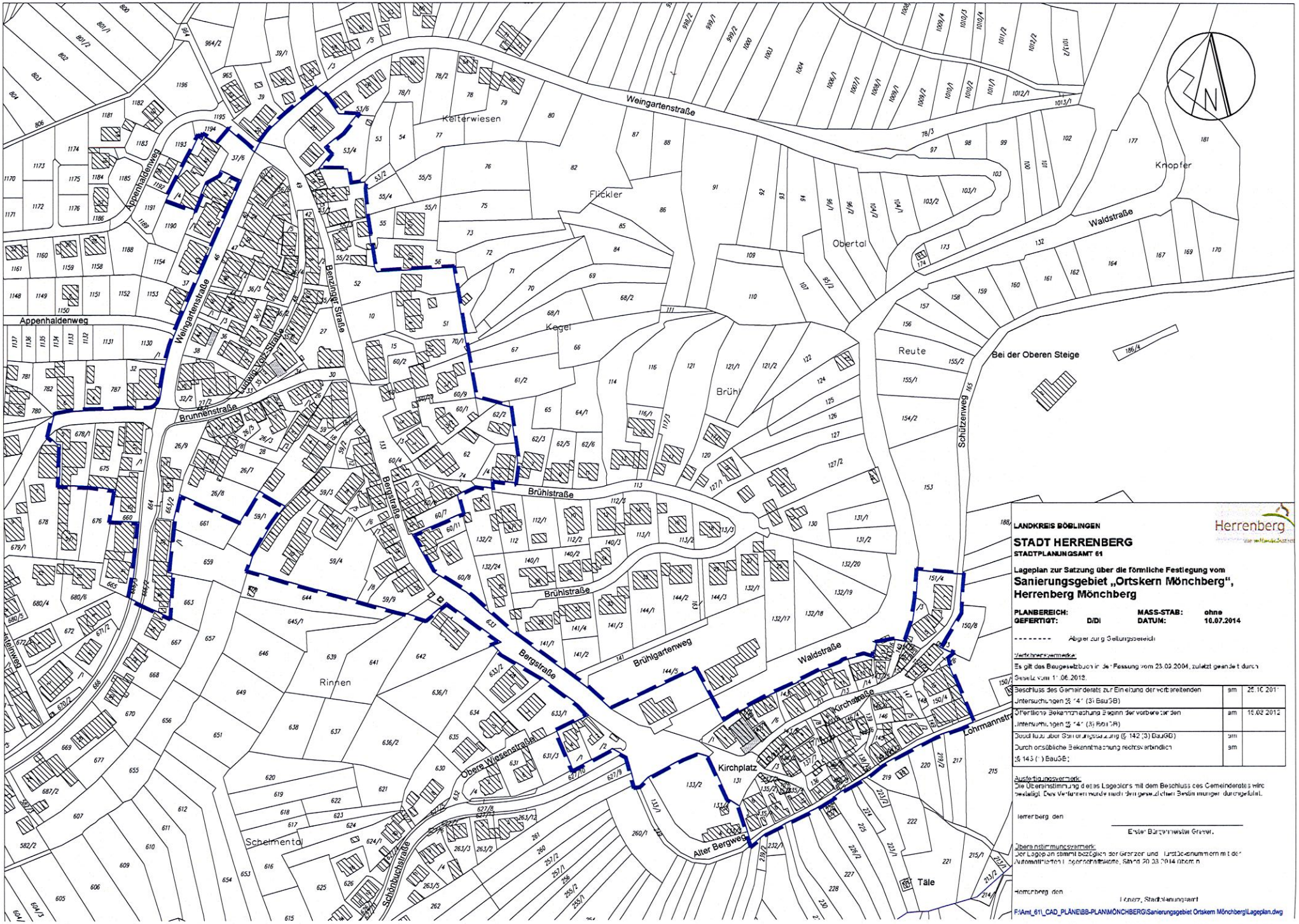

LANDKREIS BÖBLINGEN

Herrenberg

STADT HERRENBERG

STADTPLANUNGSAMT 61

Lageplan zur Satzung über die förmliche Festlegung vom

Sanierungsgebiet „Ortskern Mönchberg", Herrenberg Mönchberg

PLANBEREICH: **MASS-STAB:** ohne
GEFERTIGT: D/DI **DATUM:** 10.07.2014

-------- Abgrenzung Geltungsbereich

Verfahrensvermerke:

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013.

Beschluss des Gemeinderats zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 (3) BauGB)	am	25.10.2011
Öffentliche Bekanntmachung Beginn der vorbereitenden Untersuchungen (§ 141 (3) BauGB)	am	15.02.2012
Beschluss über Sanierungsgebietssatzung (§ 142 (3) BauGB)	am	
Durch ortsübliche Bekanntmachung rechtsverbindlich (§ 143 (1) BauGB):	am	

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Lageplans mit dem Beschluss des Gemeinderats wird bestätigt. Das Verfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Herrenberg den

Erster Bürgermeister Grewer

Übereinstimmungsvermerk:

Der Lageplan stimmt bezüglich der Grenzen und Flurstücksnummern mit der Automatisierten Liegenschaftskarte, Stand 20.03.2014 überein.

Herrenberg den

Lorenz, Stadtplanungsamt

F:\Amt_61_CAD_PLÄNE\BB-PLAN\MÖNCHBERG\Sanierungsgebiet Ortskern Mönchberg\Lageplan.dwg